

DGNB Label-Anerkennung

Inhaltliche Anforderungen: Nachweise ökologische Anforderungen

Inhaltliche Anforderungen an Standards: Ökologische Anforderungen			Relevanz / Mindestanforderung für Rohstoff-/ Produktgruppe (Die für die Produktgruppe relevanten Themen sind markiert)					
			Holz	Naturstein	Metalle	Tierische Erzeugnisse	Baumwolle	Beton (Kies , Zement, ..)
1. Schutz und Erhalt der Biodiversität (Artenvielfalt)			x	x	x	x	x	x
1.1	Plan für Umweltmanagement	Es müssen Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der Biodiversität getroffen werden.		x	x			x
1.2	Diversifizierter Anbau	Mit Ausnahme natürlicher Reinbestände werden Mischbestände mit standortgerechten Baumarten erhalten bzw. aufgebaut. Ein hinreichender Anteil von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften wird angestrebt. Bei der Beteiligung fremdländischer Baumarten wird sichergestellt, dass es durch deren Naturverjüngung nicht zu einer Beeinträchtigung der Regenerationsfähigkeit anderer Baumarten und damit zu deren Verdrängung kommt.	x				x	
1.3	Behandlung der Samen	Eine genetische oder chemische Behandlung von Samen muss vermieden werden.	x				x	
1.4	Biologische Naturfaser	Naturfasern müssen aus biologischer Landwirtschaft bzw. Tierhaltung stammen.				x		
2. Sicherung des Fortbestehens und Schutz von Ökosystemen (Lebensraumvielfalt) - Naturräume sollen wieder in einen dem ursprünglichen Zustand, mindestens gleichwertigen überführt werden. Es gilt das Verschlechterungsverbot.			x	x	x	x	x	x
2.1	Renaturierung/Rekultivierung von Abbaugeländen	Es muss eine Verpflichtung zur Einhaltung eines Verschlechterungsverbot bestehen. Naturräumen müssen in einen dem ursprünglichen Zustand mindestens gleichwertigen Zustand zurückgeführt werden.		x	x		x	x
2.2	Integrierter Waldschutz	Schwerpunkt in der Vorbeugung Kombination aus waldbaulichen, biologischen, mechanisch/technischen und chemischen Maßnahmen Ausnutzung aller ökologischen Wirkungen Reduktion des Pflanzenschutzmittelbedarf (Insektizide) auf ein Mindestmaß durch Ausschöpfen aller nichtchemischen Methoden.	x					
2.3	Ökologische und kulturelle Schutzwerte (High-conservation values)	Gewinnung von Rohstoffen findet nicht (Totalschutzgebiete - Set-aside areas) / oder nur schonend (Umweltverträglichkeit) aus Gebieten mit besonderen Schutzwerten statt. Schutzwerte sind: Artenvielfalt, natürliche Landschaften, Biotop/Habitat, ökosystemare Dienstleistungen, kulturelle Werte, Bedürfnisse der lokalen, ansässigen Gemeinschaften.	x	x	x	x	x	x
2.4	Nachhaltiger Bewirtschaftungsplan	Es muss ein langfristig nachhaltiger Bewirtschaftungsplan vorhanden sein.	x				x	x
2.5	Begrenzter jährlicher Abbau	Der jährlicher Abbau darf 1/100 der mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand jährlich gewinnbaren Ressourcen aus bekannten Lagern nicht überschreiten.		x	x			x

3. Erhalt von Schutzfunktionen von Ökosystemen (Hochwasserschutz, Trinkwasser, Lawinen, etc.)			x	x	x		x	x
3.1	Monitoring und Kontrolle der Umweltauswirkungen	Umweltauswirkungen müssen dauerhaft beobachtet, dokumentiert und untersucht werden. Es müssen Maßnahmen zur Kontrolle der Umweltauswirkungen getroffen werden.	x	x	x		x	x
4. Erhalt von Böden und Landschaften durch Reduktion der Flächeninanspruchnahme			x	x	x	x	x	x
4.1	Flächeninanspruchnahme	Die Flächeninanspruchnahme muss minimiert werden, um den Erhalt von Böden und Landschaften sicherzustellen.		x	x	x	x	x
5. Erhalt der Bodenqualität durch Vermeidung von biologischer, chemischer und physikalischer Bodendegradation (z.B. Bodenverdichtung, Bodenerosion, Bodenkontamination durch den Einsatz von umwelt-, gesundheitsschädlichen und gefährlichen Chemikalien (besonders besorgniserregende Stoffe laut REACH))			x			x	x	x
5.1	Bodendegradation	Biologische, chemische und physikalische Bodendegradation muss vermieden werden.	x			x	x	x
6. Erhalt des natürlichen Wasserkreislaufs			x	x	x	x	x	x
6.1	Erhalt des Wasserkreislaufs	Es müssen Maßnahmen zum Erhalt des natürlichen Wasserkreislaufs getroffen werden (u.a. Vermeidung von Auswirkungen auf Oberflächengewässer- und/oder Grundwasserstände sowie deren Qualität, Vermeidung von großflächigen Versiegelungen).	x	x	x	x	x	x
7. Reduktion des Wasserverbrauchs und Vermeidung von Auswirkungen auf Oberflächengewässer- und/oder Grundwasserstände sowie deren Qualität			x	x	x	x	x	x
7.1	Wassermanagement	Es müssen Maßnahmen zur Reduktion des Wasserverbrauchs getroffen werden.	x	x	x	x	x	x
7.2	Energiemanagement	Der ökonomische Umgang mit elektrischer Energie muss sichergestellt werden (Maschinen mit geringem Energieverbrauch, Benutzung erneuerbarer Energien). Die Angestellten müssen im sparsamen Umgang mit elektrischer Energie geschult sein.		x	x			x
8. Vermeidung von Wasserverschmutzung (z.B. Vermeidung von Auswirkungen auf die Wasserqualität durch Abwässer)			x	x	x	x	x	x
8.1	Recycling von Schmutzwasser	Verschmutzte Abwässer dürfen nicht in das Grundwasser oder andere natürliche Gewässer gelangen. Es muss ein effektives Recyclingsystem vorhanden sein, bei dem verschmutzte Abwässer gesäubert, und danach dem natürlichen Wasserkreislauf zugeführt werden.		x	x	x	x	x
8.2	Dünger	Die Düngung mit umwelt-, gesundheitsschädlichen und gefährlichen Chemikalien muss vermieden werden. Besonders besorgniserregende Stoffe können der REACH-Verordnung entnommen werden.	x				x	
8.3	Pestizide	Die Verwendung von Pestiziden, welche umwelt-, gesundheitsschädlichen und gefährlichen Chemikalien enthalten, muss vermieden werden. Besonders besorgniserregende Stoffe können der REACH-Verordnung entnommen werden.	x				x	
9. Vermeidung von Abfällen insbesondere giftigen Abfällen			x					x
9.1	Vermeidung von Abfällen	Es müssen Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen, insbesondere giftigen Abfällen, getroffen werden.		x	x	x	x	
9.2	Farbstoffe	Farbstoffe dürfen keine Schwermetalle enthalten.				x	x	
9.3	Bleichen	Bleichverfahren müssen auf Sauerstoffbasis durchgeführt werden.				x	x	

10. Erhalt der Luftqualität durch Vermeidung schädlicher Emissionen							x
10.1	Vermeidung schädlicher Emissionen	Es müssen Maßnahmen zur Vermeidung von schädlichen Emissionen getroffen werden, um die Luftqualität zu erhalten.		x	x	x	x
11. Reduzierung der Umweltwirkungen von Transporten (z.B. über Nutzung lokaler/regionaler Rohstoffquellen).				x	x	x	x
1.1	Reduzierung von Transporten	Es müssen Maßnahmen zur Vermeidung von Transporten getroffen werden. (Verlagerung auf umweltfreundlichere Alternativen und die Nutzungs lokaler Rohstoffquellen)		x	x	x	x

DGNB Label-Anerkennung Inhaltliche Anforderungen: Nachweise soziale Anforderungen

Inhaltliche Anforderungen an Standards: Soziale Anforderungen			Relevanz					
			Holz	Naturstein	Metalle	Tierische Erzeugnisse	Baumwolle	Beton
1. Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit gemäß ILO-Übereinkommen (ILO = International Labour Organisation) (29, 105, 138 und 182)			x	x	x	x	x	x
1.1	ILO-Kernarbeitsnormen	Keine Kinderarbeit (ILO Konventionen Nr. 138 und Nr. 182) Keine Sklavenarbeit (ILO Konventionen Nr. 29 und Nr. 105)		x	x			x
2. Einhaltung von grundlegenden ILO-Kernarbeitsnormen und Arbeitsschutzmaßnahmen (Vermeidung von Arbeitsunfällen / Schutz der Arbeiter vor Gefahrenquellen) über die gesamte Liefer-/ Wertschöpfungskette)			x	x	x	x	x	x
2.1	Arbeitsnormen und Arbeitsschutzmaßnahmen	Personal muss Schulungen zu Arbeitssicherheit erhalten (ILO Konvention Nr. 155) Arbeitsunfälle müssen dokumentiert werden	x	x	x	x	x	x
2.2	Angemessene Wohnbedingungen der Arbeiter	Die Unterkünfte der Arbeiter müssen mit sauberem Trinkwasser versorgt sein. Sanitäranlagen müssen in ausreichender Zahl vorhanden sein und sich in erreichbarer Nähe der Unterkünfte	x	x	x	x	x	x
2.3	Ausreichende medizinische Versorgung	Arzt / Krankenhaus in ausreichender Nähe Personal muss regelmäßig Schulungen zu Erster Hilfe bekommen Erste Hilfe Koffer mit allen notwendigen Utensilien muss am	x	x	x	x	x	x
3. Einhaltung von Arbeitsrechten (z.B. Zusicherung eines den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden schriftlichen Arbeitsvertrags)			x	x	x	x	x	x
3.1	Faire Arbeitsverträge und Gehälter	Schriftliche Verträge in der Sprache der Arbeiter Bezahlung zur Befriedigung der Grundbedürfnisse, sowie ein kleines Einkommen (ILO Konvention Nr. 131)	x	x	x	x	x	x
4. Einhaltung von dem Recht auf Vereinigungsfreiheit, Schutz des Vereinigungsrechtes und auf Kollektivverhandlungen gemäß ILO-			x	x	x	x	x	x
4.1	ILO-Kernarbeitsnormen	Vereinigungsfreiheit (ILO Konventionen Nr. 87 und Nr. 98)	x	x	x	x	x	x
5. Zahlung gleicher Löhne und Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz gemäß ILO-Übereinkommen 100 und 111			x	x	x	x	x	x
5.1	ILO-Kernarbeitsnormen	Keine Diskriminierung (ILO Konventionen Nr. 100 und Nr. 111)	x	x	x	x	x	x
6. Erhalt kultureller Werte und Einhaltung der Rechte indigener Völker bzw. der lokalen Bevölkerung. Vermeidung von Nutzungskonflikten und der Gefährdung der Lebensgrundlage der lokalen Bevölkerung durch mögliche negative Auswirkungen der Rohstoffgewinnung, Verarbeitung oder Herstellung von Produkten (Landvertreibungen, Zwangsumsiedlungen sowie Beeinträchtigung der Ernährungssicherung)			x	x	x	x	x	x
6.1	Vermeidung von Rohstoffabbau / gewinnung in konfliktreichen und -gefährdeten Regionen	Der Rohstoffabbau soll in einem konfliktfreien Umfeld stattfinden. Grundsätzlich sollen alle Risiken und daraus ggf. entstehende Auswirkungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Rohstoffen identifiziert werden, um bestehende Konflikte (in konfliktreichen und -gefährdeten Regionen) nicht zu verstärken bzw. neue Konflikte zu vermeiden (Vorsorgeprinzip).	x	x	x	x	x	x

6.2	Unterstützen von lokaler Gesellschaft und Unternehmen	Aufträge werden bevorzugt an lokale Unternehmen vergeben.	x	x	x	x	x	x
6.3	Verbesserung der Lokalen Infrastruktur	Es werden Maßnahmen zur Verbesserung der lokalen Infrastruktur umgesetzt.	x	x	x	x	x	x
6.4	Zustimmung der ansässigen Gemeinschaft	Die lokale Gemeinschaft und die zuständigen Behörden müssen bei Entscheidungen eingebunden werden. Nutzungskonflikte und die Gefährdung der Lebensgrundlage der lokalen Bevölkerung durch mögliche negative Auswirkungen der Rohstoffgewinnung, Verarbeitung oder Herstellung von Produkten muss vermieden	x	x	x	x	x	x
7. Umsetzung „ethischen Wirtschaftens“ (wie z.B. Verhinderung von Korruption, Umsetzung fairer Geschäftspraktiken, Einhaltung von			x	x	x	x	x	x
7.1	Umsetzung ethischen Wirtschaftens	Korruption muss verhindert werden. Es müssen faire Geschäftspraktiken umgesetzt werden. Die Gesetze der	x	x	x	x	x	x